

LEHRAMT FÜR SONDERPÄDAGOGIK

AUFBAU DES STUDIENGANGS

Der Studiengang Lehramt für Sonderpädagogik besteht aus

- dem Studium einer vertieften sonderpädagogischen Fachrichtung,
- dem Qualifizierungsstudium einer sonderpädagogischen Fachrichtung,
- wahlweise dem Studium der Didaktik der Grundschule **oder** den Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule,
- Dem Studium der Erziehungswissenschaften und
- mehreren Praktika

FACH/STUDIENTEIL	BEREICH	ETCS
Vertiefte Sonderpädagogische Fachrichtung Sonderpädagogische Fachrichtung als Qualifizierungsstudium		90 30
+		
Didaktik der Grundschule	Gundschulpädagogik und -didaktik	36
	Didaktikfach 1	12
	Didaktikfach 2	12
	Didaktikfach 3	12
ODER		
Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule	Mittelschulpädagogik und -didaktik	9
	Didaktikfach 1	21
	Didaktikfach 2	21
	Didaktikfach 3	21
+		
Erziehungswissenschaften (EWS)	Allgemeine Pädagogik	9
	Schulpädagogik	9
	Psychologie	12
	Profilbereich	6
+		
Gesellschaftswissenschaften; Philosophie oder Theologie	Politik, Soziologie oder Volkskunde;	9
	Philosophie oder Theologie	
+		
Praktika	Orientierungspraktikum	-
	Pädagogisch-didaktisches Schulpraktikum	6
	Drei weitere Schulpraktika	9
	Betriebspraktikum	-
+		
Hausarbeit		18
gesamt		270

Erste
Staatsprüfung

AUF EINEN BLICK

Studienbeginn: Wintersemester
Regelstudienzeit: 9 Semester, mit
 Erweiterung 11 Semester
Mindeststudienzeit: 8 Semester
Höchststudiendauer: 14 Semester

LINKS

Lehrer werden – die richtige Wahl?
www.mzl.lmu.de/lehramtsstudium/lehrer-werden

Das Infoportal zum Lehramtsstudium
www.mzl.lmu.de/lehramtsstudium

Liste der Fachstudienberater
www.lmu.de/fsb

Campus-Management-System
www.lsf.lmu.de



SONDERPÄDAGOGISCHE FACHRICHTUNG

Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen in der kognitiven Entwicklung, Hörschädigungen, eingeschränkten sprachlichen Fähigkeiten, Schwierigkeiten mit dem schulischen Lernen, Auffälligkeiten und Störungen im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung haben einen sonderpädagogischen Unterstützungs- und Rehabilitationsbedarf.

Diese Schülerinnen und Schüler besuchen in Bayern sowohl allgemeine Schulen als auch Förderzentren und haben einen Anspruch auf eine qualitativ hochwertige Bildung sowie fachspezifische Förderung und Therapie, um sich optimal entwickeln zu können. Für die Unterstützung und Förderung dieser Kinder und Jugendlichen werden universitär qualifizierte Lehrkräfte für Sonderpädagogik benötigt.

Das Studium der Sonderpädagogik an der LMU ist vielfältig, praxisorientiert und abwechslungsreich. Studierende lernen in kleinen Gruppen und werden durch Lehrende bestens betreut und für ein erfolgreiches Studium intensiv unterstützt. Im Studium wird neben der Vermittlung wissenschaftlicher Erkenntnisse besonderer Wert auf den Aufbau einer wertschätzenden Haltung für den pädagogisch richtigen Umgang und die anspruchsvolle Arbeit mit den unterschiedlichsten sonderpädagogischen Förderbedarfen sowie auf intensive Praxiserfahrungen für die schulische Förderung in Schulen und Unterricht gelegt.

An der LMU können folgende sonderpädagogische Fachrichtungen **vertieft studiert** werden (je 90 ECTS-Punkte):

- Pädagogik bei geistiger Behinderung
- Lernbehindertenpädagogik
- Sprachheilpädagogik
- Pädagogik bei Verhaltensstörungen

Gehörlosen- und Schwerhörigenpädagogik werden im Bachelor-/Masterstudiengang „Prävention, Inklusion und Rehabilitation“ bei Hörschädigung (PIR) angeboten.

Einige vertieft studierte sonderpädagogische Fachrichtungen sind zulassungsbeschränkt (siehe Seite 3). Als Qualifizierungsstudium (30 ECTS Punkte) können Gehörlosen-, Schwerhörigen-, Geistigbehinderten-, Lernbehinderten-, Sprachheilpädagogik und Pädagogik bei Verhaltensstörungen gewählt werden.

DIDAKTIK DER GRUNDSCHULE ODER DIDAKTIKEN EINER FÄCHERGRUPPE DER MITTELSCHULE

Didaktik der Grundschule

Das Fach Didaktik der Grundschule umfasst vier Bereiche. Neben der Grundschulpädagogik und -didaktik (36 ECTS-Punkte) werden drei Didaktikfächer (je 12 ECTS-Punkte) studiert. Die Kombinationsmöglichkeiten der Didaktikfächer entnehmen Sie der Tabelle auf Seite 3.

Der Pflichtbereich Grundschulpädagogik und -didaktik enthält spezifische fächerübergreifende Studien zur Grundschulpädagogik (Heranführen der Kinder an das schulische Lernen, an den gemeinsamen Unterricht und an den neuen Lern- und Lebensort Grundschule) und Grundschuldidaktik (Schriftspracherwerb und Sachunterricht in der Grundschule). Die Lehrveranstaltungen werden vom Lehrstuhl für Grundschulpädagogik und -didaktik an der Fakultät für Psychologie und Pädagogik angeboten.

Bei den drei Didaktikfächern steht die didaktische Auseinandersetzung mit den jeweiligen Aufgaben und Zielen, Themen und Inhalten, Methoden und Medien des Unterrichts im Vordergrund. Studierende der Didaktik der Grundschule müssen in den drei Fächern Musik, Kunst und Sport jeweils eine Basisqualifikation nachweisen. Wer eines dieser Fächer als Didaktikfach gewählt hat, muss dafür keinen Nachweis der Basisqualifikation erbringen (LPO I 2008, § 36 Abs. 1).

Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule

Das Fach Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule umfasst vier Bereiche. Neben der Mittelschulpädagogik und -didaktik (9 ECTS-Punkte) werden drei Didaktikfächer (je 21 ECTS-Punkte) studiert. Vorgaben zu den Kombinationsmöglichkeiten der Didaktikfächer finden Sie im Abschnitt „Fächerkombinationen“ auf Seite 3.

Der Pflichtbereich Mittelschulpädagogik und -didaktik enthält spezifische fächerübergreifende mittelschulpädagogische und -didaktische Studien (unter anderem zur Geschichte der Mittelschule, zu pädagogischen Aufgaben und gesellschaftlichen Funktionen der Mittelschule, zu Anforderungen an die Lehrerrolle und zu Theorien und Modellen zu Lern- und Erziehungsschwierigkeiten). Die Lehrveranstaltungen werden an der Fakultät für Psychologie und Pädagogik angeboten.

Im Rahmen der Mittelschulpädagogik und -didaktik müssen Studierende einen Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einer Veranstaltung zur Berufsorientierung (3 ECTS-Punkte) nachweisen.

Bei den drei Didaktikfächern steht die didaktische Auseinandersetzung mit den jeweiligen Aufgaben und Zielen, Themen und Inhalten, Methoden und Medien des Unterrichts im Vordergrund.

Studierende der Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule müssen im Fach Sport eine Basisqualifikation nachweisen. Für den Fall, dass Sport als Didaktikfach gewählt wurde, entfällt der Nachweis (LPO I 2008, § 38 Abs. 1).

ERZIEHUNGSWISSENSCHAFTLICHES STUDIUM (EWS)

Das EWS umfasst die Bereiche Allgemeine Pädagogik (9 ECTS-Punkte), Schulpädagogik (9 ECTS-Punkte) und Psychologie (12 ECTS-Punkte). Der Profildbereich (6 ECTS-Punkte) dient der Vertiefung bzw. eigenen Schwerpunktsetzung.

Darüber hinaus müssen 9 ECTS-Punkte aus den Gesellschaftswissenschaften (Politikwissenschaft, Soziologie oder Volkskunde) sowie Theologie oder Philosophie eingebracht werden. Dabei sind mindestens 3 ECTS-Punkte aus dem Bereich Theologie bzw. Philosophie zu erbringen.

Bei Fächerverbindungen mit Evangelischer bzw. Katholischer Religionslehre müssen mindestens 6 ECTS-Punkte aus dem Bereich Evangelische bzw. Katholische Theologie eingebracht werden.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.mzl.lmu.de/ews.

SCHULPRAKTIKA

Während des Studiums sind ein pädagogisch-didaktisches Schulpraktikum, ein sonderpädagogisches Blockpraktikum, ein studienbegleitendes sonderpädagogisches Praktikum und ein zusätzliches studienbegleitendes Praktikum zu absolvieren. Diese werden vom Praktikumsamt des MZL organisiert und vermittelt.

Zusätzlich müssen in Eigenregie ein Orientierungspraktikum sowie ein Betriebspraktikum nachgewiesen werden.

Ausführliche Informationen erhalten Sie unter www.praktikumsamt.mzl.lmu.de.

HAUSARBEIT

Die Hausarbeit ist in der sonderpädagogischen Fachrichtung (oder ggf. interdisziplinär vgl. LPO I § 29) anzufertigen.

FÄCHERKOMBINATIONEN

Im Rahmen des Studiengangs Lehramt für Sonderpädagogik wählen Sie eine vertiefte sonderpädagogischen Fachrichtung und eine weitere sonderpädagogische Fachrichtung als Qualifizierungsstudium. Dies kombinieren Sie mit der Didaktik der Grundschule **oder** den Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule.

SONDERPÄDAGOGISCHE FACHRICHTUNG	QUALIFIZIERUNGS- STUDIUM	DIDAKTIKFACH 1	DIDAKTIKFACH 2	DIDAKTIKFACH 3
Geistigbehinderten- pädagogik	wahlweise: Gehörlosenpädagogik Schwerhörigenpädagogik Sprachheilpädagogik Pädagogik bei Verhaltensstörungen	Fächerkombinationen in Verbindung mit der Didaktik der Grundschule		
		Deutsch	Mathematik	wahlweise: Kunst Musik Sport ¹ Evangelische Religionslehre Katholische Religionslehre
ODER				
Lernbehinderten- pädagogik	wahlweise: Gehörlosenpädagogik Schwerhörigenpädagogik Sprachheilpädagogik Pädagogik bei Verhaltensstörungen	Fächerkombinationen in Verbindung mit den Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule		
		Deutsch ODER Mathematik	wahlweise: Englisch Geographie Geschichte Politik und Gesellschaft ODER wahlweise: Beruf und Wirtschaft ¹ Biologie Chemie DAZ ² Physik	wahlweise: Kunst Musik Sport ¹ Evangelische Religionslehre Katholische Religionslehre
ODER				
Sprachheilpädagogik	wahlweise: Gehörlosenpädagogik Schwerhörigenpädagogik Lernbehindertenpädagogik Geistigbehindertenpädagogik Pädagogik bei Verhaltensstörungen	Fächerkombinationen in Verbindung mit den Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule		
		Deutsch ODER Mathematik	wahlweise: Englisch Geographie Geschichte Politik und Gesellschaft ODER wahlweise: Beruf und Wirtschaft ¹ Biologie Chemie DAZ ² Physik	wahlweise: Kunst Musik Sport ¹ Evangelische Religionslehre Katholische Religionslehre
ODER				
Pädagogik bei Verhaltensstörungen	wahlweise: Gehörlosenpädagogik Schwerhörigenpädagogik Lernbehindertenpädagogik Geistigbehindertenpädagogik Pädagogik bei Verhaltensstörungen	Fächerkombinationen in Verbindung mit den Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule		
		Deutsch ODER Mathematik	wahlweise: Englisch Geographie Geschichte Politik und Gesellschaft ODER wahlweise: Beruf und Wirtschaft ¹ Biologie Chemie DAZ ² Physik	wahlweise: Kunst Musik Sport ¹ Evangelische Religionslehre Katholische Religionslehre

¹ Das Studium erfolgt an der Technischen Universität München.

² Deutsch als Zweitsprache.

³ Die Teilnahme an einem Eignungsfeststellungsverfahren ist erforderlich.

⁴ Die Teilnahme an einer Eignungsprüfung ist erforderlich.

ERWEITERUNGS- FÄCHER

Ergänzend zur sonderpädagogischen Fachrichtung und dem Studium der Didaktik der Grundschule bzw. der Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule kann das Studium des Lehramts für Sonderpädagogik durch das Studium eines zusätzlichen Faches erweitert werden. Hierfür kommen in Frage:

- eine sonderpädagogische Qualifikation zusätzlich zur gewählten sonderpädagogischen Fachrichtung,
- ein geeignetes Unterrichtsfach (Beruf und Wirtschaft¹, Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch³, Geographie, Geschichte, Kunst⁴, Mathematik, Musik⁴, Physik, Katholische bzw. Evangelische Religionslehre, Politik und Gesellschaft⁴, Sport¹) oder Ethik,
- die Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule, falls im Rahmen des Studiums Didaktik der Grundschule gewählt wurde,
- die Didaktik der Grundschule, falls im Rahmen des Studiums die Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule gewählt wurden,
- Beratungslehrkraft,
- Schulpsychologie,
- das Studium des Faches Deutsch als Zweitsprache,
- Medienpädagogik,
- eine fremdsprachlichen Qualifikation.

HOCHSCHULZUGANG

Bitte beachten Sie, dass sich bei den Zugangsverfahren kurzfristig Änderungen ergeben können. Aktuelle Informationen entnehmen Sie unserer Homepage: www.mzl.lmu.de/lehramtsstudium

EIGNUNGSPRÜFUNG

Die Didaktikfächer Kunst, Musik und Sport erfordern keine Eignungsprüfung.

In Verbindung mit den Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule:

Falls Sie Englisch als Didaktikfach studieren wollen, wird dringend empfohlen, zu Studienbeginn einen Sprachtest (C-Test) abzulegen.

Informationen und Termine finden Sie unter: www.anglistik.lmu.de.

ZULASSUNGSBESCHRÄNKUNGEN

Das vertiefte Studium der sonderpädagogischen Fachrichtungen (Geistigbehindertenpädagogik, Lernbehindertenpädagogik, Pädagogik der Verhaltensstörungen) im Rahmen des Lehramtes für Sonderpädagogik ist an der LMU zulassungsbeschränkt, d.h. Sie müssen sich bis spätestens 15. Juli online bewerben.

Bereits in Ihrer Bewerbung müssen Sie angeben, ob Sie Ihre vertiefte sonderpädagogische Fachrichtung mit Didaktik der

Grundschule oder den Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule kombinieren möchten.

Unter www.lmu.de/zulassung finden Sie ausführliche Informationen über die Bewerbungsmodalitäten.

Die NC der vergangenen Jahre können Sie unter www.lmu.de/nc abrufen.

EINSCHREIBUNG

Wer nach erfolgreicher Bewerbung über einen positiven Bescheid verfügt, kann sich einschreiben. Sie müssen dazu zunächst einen Online-Immatrikulationsantrag stellen

und danach die geforderten Unterlagen per Post an die LMU senden. **Erst bei der Einschreibung wählen Sie die zweite sonderpädagogische Fachrichtung, die Sie als Qualifizierungsstudium absolvieren.**

Modalitäten, Termine und Informationen über benötigte Unterlagen finden Sie unter www.lmu.de/zulassung.

ORIENTIERUNGSPHASE (O-PHASE) LEHRAMT

Die O-Phase ist essentiell für einen erfolgreichen Start in Ihr Lehramtsstudium. Hier erhalten Sie alle wichtigen Informationen, insbesondere über Ihre Fächer: www.mzl.lmu.de/ophase

FREMDSPRACHENKENNTNISSE

Mit Ausnahme der Studierenden mit Englisch als Didaktikfach müssen bis zur Anmeldung zur Ersten Staatsprüfung Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 nachgewiesen werden. Die Definition dieser Kenntnisse und die möglichen Nachweise entnehmen Sie der Website: www.mzl.lmu.de/faq

TEILSTUDIUM AN DER TECHNISCHEN UNIVERSITÄT MÜNCHEN

Für das Studium der Didaktikfächer Beruf und Wirtschaft sowie Sport müssen Sie sich bis zum **15. Juli** an der Technischen Universität München (TUM) bewerben und zusätzlich zur Immatrikulation an der LMU an der TUM einschreiben. Die Fristen finden Sie unter: www.tum.de/studium/bewerbung/didaktikfach

STUDIENABSCHLUSS UND VORBEREITUNGSDIENST

Das Studium für das Lehramt für Sonderpädagogik schließt mit der Ersten Lehramtsprüfung ab. Die Erste Lehramtsprüfung setzt sich aus den Ergebnissen der Prüfungen während des Studiums und aus den Resultaten der Ersten Staatsprüfung zusammen. Die universitären Leistungen zählen 40 Prozent, die Ergebnisse der Ersten Staatsprüfung 60 Prozent. Die Erste Staatsprüfung können Sie ablegen, sobald Sie 270 ECTS-Punkte nach den Vorgaben der jeweiligen Prüfungs- und Studienordnung Ihrer Fächer erbracht haben.



Studierende, die die Erste Staatsprüfung nach spätestens neun Hochschulseestern ablegen, haben die Möglichkeit zu einem risikofreien Prüfungsversuch (Freiversuch nach §16 LPO I). Dies bedeutet, dass die Prüfung bei Nichtbestehen als nicht abgelegt gewertet wird und dass sie zweimal (statt üblicherweise einmal) wiederholt werden kann. Hierbei werden allerdings auch die Semester mitgezählt, die nicht für das konkrete Fachstudium verwendet wurden (z. B. im Falle eines Studiengangs oder Fachwechsels).

Nach erfolgreichem Abschluss der Ersten Lehramtsprüfung haben Sie die Möglichkeit, das Referendariat anzutreten. Dieser zweijährige praktische Vorbereitungsdienst wird an Schulen abgeleistet, die vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus bestimmt werden und endet mit der Zweiten Lehramtsprüfung – der Befähigung, an öffentlichen und privaten Förderschulen sowie im Mobilien Sonderpädagogischen Dienst (MSD) an allgemeinen Schulen zu unterrichten.

IMPRESSUM



Münchener Zentrum für Lehrerbildung
Schellingstraße 10 / III
80799 München

Tel.: 089/2180-3788
E-Mail: mzl@lmu.de
www.mzl.lmu.de

Fehler und Irrtümer
vorbehalten!
Stand: 08/2020